

Brief aus dem Nationalrat : was soll das Milizparlament?

Autor(en): **Braunschweig, Hansjörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **81 (1987)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-143329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was soll das Milizparlament?

Hoffnungszeichen?

«Organisierte Debatten» sind in der Frühjahrssession glücklicherweise wieder zur Ausnahme geworden. Immerhin lächerlich genug: Zum Bericht Luftreinhalte-Konzept, vielleicht die wichtigste Debatte, durften die drei Grünen und die drei NA-Nationalräte je zweieinhalb Minuten sprechen, zehn Freisinnige brachten es auf je dreieinhalb Minuten, nur der Fraktionspräsident bekam fünf Minuten, fünfzehn weitere Sprecher bekamen drei oder vier Minuten zugeteilt! So verlangt es die Zeitordnung nach Fraktionen und Zahl der Redner. Wie gewohnt haben viele Ratsmitglieder den Saal verlassen und sich anderer Arbeit zugewandt. Soll ich stundenlang zuhören, wenn ich doch nicht eingreifen kann und wenn ich mich nicht gerade auf diesen Fragenkreis konzentriert habe? Zum politischen Ergebnis: Die Einsicht wächst ganz langsam, aber für konkrete und verbindliche Schritte (Benzinbeschränkung bis auf die Hälfte des heutigen Verbrauchs oder Tempo 100 ohne Wenn und Aber) reicht es noch nicht. Zwei Fragen bleiben offen: Wird die Einsicht auch *nach* den Herbstwahlen weiterwachsen? Einsicht oder Luftvergiftung – welches Wachstum wird schneller sein?

Mehr parlamentarische Vorstösse als in früheren Sessionen wurden behandelt und diskutiert, nicht verschoben oder unschicklich beerdigt. So kam es zu Debatten über die Unwirksamkeit des Zivilschutzes, über die Marcos-Gelder in der Schweiz, über Südafrika und die Rotkreuzkonferenz, den internationalen

Terrorismus, allerdings mit grosser Verspätung, wie es sich für das schweizerische Parlament gehört: Nur nicht aktuell sein! Immerhin zwei Ausnahmen: AIDS und Moral, Entwicklungszusammenarbeits-Projekte für weggewiesene oder ausgeschaffte Asylbewerber!

Der SP-Nationalrat und Theologieprofessor Heinrich Ott von der Universität Basel hat bereits am 19. Dezember 1986 eine Parlamentarische Initiative zur Reform des Parlaments eingereicht: Stärkung der Infrastruktur, rationellere Arbeitsabläufe ohne Verletzung der Rechte der Parlamentarier. Zur Behandlung dieses Vorstosses wurde wie üblich eine Kommission eingesetzt. In einer SP-Arbeitsgruppe für staatspolitische Fragen unter der Leitung von Rolf Weber (Arbon) haben wir denselben Fragenkreis am Rande der Session – zwischen einer Fraktionssitzung und einer Abstimmungsveranstaltung – grundsätzlich diskutiert. Ich habe mir dazu einige Gedanken gemacht.

Stellenwert des Parlaments: nur noch Verwaltungs- und Kontrollfunktion?

Innerhalb der – durch die Privatwirtschaft beschränkten – staatlichen Macht stand ursprünglich das Parlament an erster Stelle. Vordergründig und in den Medien ist dies auch heute noch der Fall. Tatsächlich fand aber eine Verschiebung in Richtung Bundesrat und Verwaltung statt. Ausserdem hat das Parlament einen guten Teil seiner früheren Unabhängigkeit durch den Einfluss der Interessenvertreter, durch Einrichtungen wie

das Vernehmlassungsverfahren und durch die Macht der Experten verloren. In heutiger bürgerlicher Sicht hat das Parlament nur noch eine Verwaltungs- und Kontrollfunktion. Die bestehenden Machtverhältnisse sollen verwaltet werden, das heisst der Staat darf so wenig wie möglich in den Bereich der Privatwirtschaft eingreifen: Kein griffiges Bodenrecht, kein wirksamer Umweltschutz, kein sofortiges Aussteigen aus der Atomenergie, keine Rüstungsbeschränkung, deswegen auch im internationalen Bereich kein Beitritt zur UNO, keine Sozialcharta für die Schweiz, keine wirksame Rechtshilfe, keine Exportbeschränkung zugunsten der Menschenrechte.

Es ist immer wieder erstaunlich, wie schöpferische und erfolgreiche Unternehmer als Parlamentarier sich defensiv und abwehrend verhalten, unwichtig, in welcher bürgerlichen Partei sie politisieren. Als Beispiele erwähne ich den Zuger Ständerat Markus Kündig (CVP), die Zürcher Nationalräte Christoph Blocher (SVP) und Ulrich Bremi (FDP). Wenn es allerdings darum geht, den Staat zu schwächen, so sind sie mit Vorschlägen bald zur Stelle: Reprivatisierungstendenzen bei SRG, PTT und ganz allgemein im staatswirtschaftlichen Bereich, günstige Rahmenbedingungen für den privaten Gewinn, steuerliche Entlastung für die ohnehin Bevorzugten, Verzicht auf die Revision der Bankengesetzgebung. (Der Bundesrat musste sich in dieser Session den Vorwurf des Wortbruches gefallen lassen!)

Ob eine Parlamentsreform der richtige Ansatzpunkt ist?

Ich werde mich kaum je gegen eine Parlamentsreform wenden, aber ich muss fragen, ob ein solcher Vorstoss tief genug greift, ob er vor dem dargestellten Macht-Hintergrund bestehen kann. Könnte es nicht sein, dass die Überlastung des Parlaments auf die schwache Regierung zurückzuführen ist? Auf einen schwachen Bundesrat, weil die

Wahlbehörde, das heisst die Vereinigte Bundesversammlung, mehrheitlich einen schwachen Staat und nicht ein Gegengewicht zur Privatwirtschaft wünscht?

Viele Genossinnen und Genossen (aber leider lange nicht alle) stellen zunehmend fest, wie nichtssagend, unpräzise, unvollständig und halbhatzig manche Antworten auf parlamentarische Vorstösse ausfallen. Leider muss es gesagt sein: Darin Meisterin ist Frau Kopp. Ihr Zynismus und ihre Arroganz – nicht nur in Asylfragen – sind eine grosse Enttäuschung. Als Folge müssen Fragen immer wiederholt werden, es sei denn, man gebe sich zufrieden, man passe sich an, aber genau dieser Versuchung möchte ich als linker Parlamentarier nicht erliegen. Ich muss es aber sehr offen bekennen: Der Druck ist gross, und die Hilfe der Basis oft gering!

Man müsste an dieser Stelle auch die bundesrätliche Sturheit (Waffenexport, Südafrika, Zivilschutz usw.) und Schwächlichkeit (Medien-, AKW- oder Rüstungsbeschränkungspolitik) erwähnen. Wenn ich etwas in Bewegung bringen, eine Einrichtung in Frage stellen, erschüttern oder verunsichern will (etwas Neues gestalten, liegt nur selten drin), muss ich allein oder mit andern Vorstoss um Vorstoss lancieren, aber gerade so wenig, dass nicht jemand auf die Idee kommt, diese parlamentarische Aktivität zu beschränken.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich auch noch die Schwächen des Parlaments: die Angst, tatsächlich gesetzgebend tätig zu sein. Die Parlamentarische Initiative gäbe dazu die Möglichkeit, aber in aller Regel beschliesst die zuständige Kommission, den Bundesrat damit zu beauftragen. Und wenn das Parlament oder eine Kommission entscheiden sollten, verlangen es oder sie mit grosser Wahrscheinlichkeit einen Zusatzbericht zum letzten Zusatzbericht, auch dann wenn der/die bundesrätliche Sprecher/in beschwört, nichts mehr zu berichten zu

haben. Hilft mir der Vorstoss von Heiner Ott?

Häufig habe ich mir etliche Unterlagen beschafft. Natürlich kann man immer zusätzliche Informationen gebrauchen. Mir fehlt es indessen an Zeit und

Musse, das vorliegende Material zu sichten, zu verarbeiten und parlamentarisch zu verwerten. Ich müsste einen Mitarbeiter meines Vertrauens haben und mindestens halbberuflich Parlamentarier sein. Schön wär's! Hansjörg Braunschweig

Willy Spieler

Zeichen der Zeit

Zwanzig Jahre nach dem Erscheinen von «Populorum progressio»

«Ein Feuer, das nicht brennt», wurde «Populorum progressio», das Papststrundschreiben Pauls VI. vom 26. März 1967 über den «Fortschritt der Völker», genannt. «Ein Feuer, das nicht brennt», ist die Enzyklika auch noch zwanzig Jahre nach ihrem Erscheinen geblieben. Damit steht sie jedoch nicht allein; derselbe Mangel an Aussagekraft und Verbindlichkeit haftet an der ganzen katholischen Soziallehre. Ihre Grundsätze tönen radikal und tun trotzdem niemandem weh. Um sie in die politische Praxis umzusetzen, fehlen den kirchlichen Dokumenten die Analysen und Strategien. Was an diesen Texten allenfalls auf Veränderung zielen könnte, richtet sich an Subjekte und Beharrung.

Mit richtigen Grundsätzen zum falschen Entwicklungsmodell

«Die volle Entwicklung des Menschen kann nur in einer solidarischen Entwicklung der Menschheit geschehen», heisst einer der Kernsätze der Enzyklika (Nr. 43), der so auch im Kommunistischen Manifest stehen könnte. Aus der «Bruderschaft der Menschen» leitete Paul VI. eine Reihe von ganz und gar nicht selbstverständlichen internationalen Prinzi-

pien ab, wie die «Pflicht zur Solidarität: die Hilfe, welche die reichen Völker den Entwicklungsländern leisten müssen»; die «Pflicht zur sozialen Gerechtigkeit: die Abstellung dessen, was an den Wirtschaftsbeziehungen zwischen den mächtigen und den schwachen Völkern ungesund ist»; die «Pflicht zur Liebe zu allen: die Schaffung einer menschlicheren Welt für alle, wo alle geben und empfangen können, ohne dass der Fortschritt der einen ein Hindernis für die Entwicklung der andern ist» (Nr. 44).

↳ Das sind *radikale Prinzipien*, wie immer, wenn die katholische Soziallehre sich auf einer hohen Abstraktionsebene abhandelt. Fragen wir indessen nach den sozialemischen Normen, durch die sich diese Prinzipien konkretisieren sollen, so beginnen schon die *relativierenden Einschränkungen*. «Populorum progressio» fordert zwar eine Umverteilung, aber nur eine solche, die den «Überfluss» der Reichen abschöpft: «Der Überfluss der reichen Länder muss für die Armen sein . . . Die Reichen haben davon den ersten Vorteil. Tun sie es nicht, so wird ihr hartnäckiger Geiz das Gericht Gottes und den Zorn der Armen erregen, und unabsehbar werden die Folgen sein» (Nr. 49).